

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
02.11.2012**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

08.11.2012

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen LandschaftAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

In die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft werden entsandt:

als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied in der Oldenburgischen Landschaft und hat aufgrund der Verordnung in die Mitgliederversammlung 2 VertreterInnen zu entsenden.

Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der VertreterInnen sein. Daneben ist ein/e Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.

Anlagenverzeichnis:

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		